

(Vorläufiger) Abschied von der Einheitsrente

Ständeratskommission für modifiziertes Splitting

Die vorberatende Ständeratskommission hat die Einheitsrente in der 10. AHV-Revision aus Kostengründen verworfen und ist auf das Splitting-Modell des Nationalrates eingeschwenkt. Dieses soll aber nach Vorschlägen des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) so modifiziert werden, dass Neu- und Altrentner gleichgestellt und Konkubinatsvorteile ausgemerzt werden. Der BSV-Vorschlag kostet 300 Millionen Franken weniger als die Nationalratsvariante.

lts. Bern, 27. Januar

Als der Nationalrat sein Modell für die 10. AHV-Revision mit individuellen Renten und Erziehungs- oder/und Betreuungsgutschriften als Ausgleich für die volle oder teilweise Erwerbsaufgabe der Frau verabschiedet hatte, wurden insbesondere vier Kritiken laut: Die Alt- und Neurentner würden nicht gleichgestellt. Während mindestens 25 Jahren gebe es in der AHV so zwei unterschiedliche Rentensysteme. Der zweite Hauptvorwurf richtete sich gegen die Konkubinatsvorteile. Daneben wurden auch die ungenügende Transparenz und die schwierige Administrierbarkeit des Nationalratsmodells gerügt.

Ständeratskommission prüft Alternativen

Wie der Zuger Christlichdemokrat Markus Kündig als Kommissionspräsident vor den Medien ausführte, nahm seine Kommission die Kritiken auf und suchte nach einem Weg, der die Vorlage möglichst referendumssicher ins Ziel bringt. In dieser Situation wurde von CVP-Seite die Idee der Einheitsrente in die Diskussion getragen. Diese, wie sich der Neuenburger Liberale Jean Cavadini als welscher Sprecher ausdrückte, auf den ersten Blick verführerische Variante würde tatsächlich Männer und Frauen gleich behandeln, das Problem der unterschiedlichen Systeme lösen, Konkubinatspaare nicht bevorteilen und die Transparenz erhöhen.

Die Skeptiker wiesen aber von Anfang an auf die enorm hohen Kosten hin, die ein von der Kommission verlangtes Zusatzgutachten des BSV bestätigt. Nimmt man die heute gültige Maximalrente und plafoniert diese für Ehepaare bei 150 Prozent, entstehen bei der Einführung 1996 Mehrkosten von knapp vier Milliarden Franken, die bis ins Jahr 2016 auf über 12 Milliarden Franken klettern. Billiger wird es mit dem Wechsel vom Misch- zum blossen Preisindex. Die Mehrkosten blieben dann mehr oder weniger um 4 Milliarden Franken herum konstant. Der Preisindex berücksichtigt bei der Rentenbildung aber die Reallohnentwicklung nicht, was längerfristig zu einer Entwertung der AHV-Leistung führte. Eine kostenneutrale Einheitsrente müsste auf

etwa 1700 Franken pro Monat zurückgenommen werden, was rund eine halbe Million Rentnerinnen und Rentner gegenüber heute schlechter stellte. Bremsen liesse sich der Kostenanstieg auch durch die Erhöhung des Frauen-Rentenalters.

11. AHV-Revision als Trost

Die Kommission stellte fest, dass die Einheitsrente nur durch die wenig aussichtsreiche Erschliessung von neuen Finanzquellen oder aber durch eine Leistungsverminderung zu haben ist. Weil die Einheitsrente als Konzept aber doch viele Vorteile aufweise, erklärte Kündig, habe die Kommission dieses Modell nicht einfach ad acta gelegt. Dieser weitere Systemwechsel solle im Hinblick auf die 11. AHV-Revision vertieft geprüft werden. Diese neue Runde werde aber, wie Cavadini übertriebene Erwartungen dämpfte, nicht vor der Jahrhundertwende eingeläutet. Mit 6 gegen 4 Stimmen, die offensichtlich trotz den aufgezeigten Schwierigkeiten an der Einheitsrente festhielten, schwenkte die Kommission auf das Splitting-Modell ein.

Das Bundesamt für Sozialversicherung präsentierte der Kommission allerdings eine modifizierte Variante, welche die Hauptmängel eliminieren soll. Danach würde auf die vom Nationalrat eingeführte, erneute Verbesserung der Rentenformel verzichtet. Verwitwete erhielten auch nur noch die halbe Erziehungs- oder Betreuungsprämie gutgeschrieben. Um die Renten der Verwitweten, die als Problemgruppe gelten, gezielt zu verbessern, sieht der BSV-Vorschlag eine Verwitwetengutschrift in der Grössenordnung von 20 Prozent vor.

Nach diesem System entfielen die Unterscheidung in Neu- und Altrentner, entschärften sich die Konkubinatsvorteile und vereinfachte sich die Rentenberechnung. Die Minderausgaben in der Grössenordnung von 300 Millionen Franken gingen zulasten der Ledigen und der Geschiedenen mit einer sehr kurzen Ehedauer. Die Kommission ist auf die Einzelheiten noch nicht eingetreten, ist aber nach Präsident Kündig zuversichtlich, die Vorlage in der Sommersession im Plenum behandeln zu können.